

# Beschluss Gemeinderat 19.03.2018

1. Der Professionalisierung des Kulturhauses Caserne auf Grundlage des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach der Gründung der gGmbH die erforderliche Zuwendungsvereinbarung über die Verwendung der Mittel der Zeppelin-Stiftung abzuschließen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass seitens des Finanzamts die Bescheinigung nach § 60a der Abgabenordnung erteilt wurde.
3. Die Bestellung der Mitglieder des vorgesehenen Beirats aus den Reihen des Gemeinderats wird nach Gründung der gGmbH zu gegebener Zeit über eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.
4. Im Kultur- und Sozialausschuss ist künftig ein jährlicher Tätigkeitsbericht der Kulturhaus Caserne gGmbH vorzusehen.
5. Die Förderung für das Rumpfgeschäftsjahr beginnt ab dem notariellen Umwandlungsdatum.

**Einstimmig** mit Änderungen in § 11 des Gesellschaftsvertrages (Aufgaben des Beirats nach vorne gezogen auf Abs. 3 und Aufnahme eines Vertreters des Jugendparlaments in den Beirat).